

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1851**

2 (4.1.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 2.

Samstag, den 4. Januar

1851.

Urtheil.

Nr. 17,767. I. Senat. In Sachen der Großh. Generalstaatskasse, Klägerin, Appellatin, gegen Köhlewirth Dittler in Wilsferdingen, Beklagten, Appellanten, wegen Forderung und Verzugs, wird auf gepflogene Appellationsverhandlung zu Recht erkannt:

Es sei das Urtheil des Großh. Oberamts Durlach vom 17. April d. J., besagend:

- 1) der Beklagte sei schuldig, der Klägerin die eingeklagten 45 fl. mit 5 pCt. Zinsen vom Tage des Empfangs an binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu ersetzen;
- 2) wird der auf das Vermögen des Beklagten gelegte Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt;
- 3) hat Beklagter sämtliche Kosten des Streits zu zahlen, beziehungsweise zu erstatten — soweit dagegen appellirt worden ist, unter Verfallung des Beklagten, Appellanten, auch in die Kosten dieses Rechtszugs lediglich zu bestätigen.

B. N. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung Großh. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Inselgel versehen worden.

Da der Beklagte flüchtig ist, so wird ihm vorstehendes Urtheil auf diesem Wege eröffnet.

So geschehen, Bruchsal, den 8. October 1850.

Benckiser. (L. S.) Ottendorff.

**Aus Großherzoglich Badischer Hofgerichts-Verordnung:
J. Gutsch.**

Gründe. Das unterrichterliche Urtheil, welches Arrest auf das gesammte Vermögen des Beklagten erkannte, mußte bestätigt werden, denn die Arrestklage enthält, wenn auch nicht in logisch geordneter Reihenfolge, alle diejenigen Thatfachen und Bescheinigungen, welche die Prozeßordnung in §. 686 verlangt. Als Anspruch, dessen Sicherung durch Arrest nachgesucht wird, ist angeführt, dem Staate sei durch die Revolution ein „enormer“ Schaden zugefügt worden, die Theilnehmer an ihr, als an einer unrechten That, seien schuldig, ihn zu ersetzen. Von dem Beklagten ist behauptet, daß er Mitglied der constituirenden Versammlung gewesen sei und dadurch an der Revolution Theil genommen habe. Es ist beklagterseits zugegeben, und war auch überdies durch Vorlage einer Urkunde und Berufung auf die gegen Beklagten geführten Untersuchungs-Acten bescheinigt, daß derselbe wirklich Mitglied der constituirenden Versammlung war. Es ist auch eine offenkundige, in einer Reihe von oberhofgerichtlichen Entscheidungsgründen anerkannte Thatsache, daß die constituirende Versammlung auf ungesetzliche Weise einberufen und zusammengetreten war, um die gesetzlich bestehende Verfassung umzustürzen, sowie daß sie zu diesem Zweck geeignete Beschlüsse gefaßt und in's Leben gerufen hat. Die Theilnehmer an der constituirenden Versammlung sind daher auch, wenn ihnen nicht besondere Entschuldigungsgründe zur Seite stehen, Miturheber der hochverrätherischen Unternehmungen, welche während der Revolution den Schaden dem Staate bereiteten, dessen Ersatz begehrt wird. Es muß aber als offenkundig angenommen werden, daß ein solcher Schaden dem Staate durch die Revolution bereitet worden, und daß er wirklich von „enormer“ Größe ist. Zur Nachweisung des Daseins der Gefahr ist klägerischerseits die Flucht des Beklagten behauptet, und zu deren Bescheinigung sich auf die Untersuchungs-Acten berufen.

Der Unterrichter hat überdies die Flucht als „gerichtskundig“ in den Acten beurkundet. — Als Gegenstand, worauf Arrest begehrt wird, ist das ganze Vermögen des Beklagten bezeichnet und statt näherer Beschreibung sich auf die hierüber aufgenommene Inventur bezogen. Da die Prozeß-Ordnung in §. 685 sagt, auf welche Weise dinglicher Arrest anzulegen ist, und da die Inventur über die Vermögenstheile Aufschluß gibt, so bedurfte es einer nähern Bezeichnung der begehrtten Art des Arrestes nicht.

Hiernach ist den Erfordernissen der §§. 686, 675, 676 der Prozeß-Ordnung Genüge gesehen, und es mußte, wie geschehen, bestätigend erkannt werden.

Zur Beglaubigung: Großherzogliches Hofgerichts-Secretariat
J. Gutsch.

Schuldiensta Nachrichten.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Seelbach, Oberamts Lahr, ist dem Hauptlehrer Joseph Gutmann zu Elgersweier übertragen worden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Kurris ist die erste, mit dem Organistendienste verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Gengenbach mit dem Dienst Einkommen der 3. Classe, nebst freier Wohnung und dem dritten Theil des Schulgeldes, welches bei einer Zahl von beiläufig 350 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei der katholischen Bezirks-Schulvisitatur Gengenbach innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[1] Karlsruhe. Nr. 21,093. Reitschulbesitzer Matthias Ripp hier hat gegen den flüchtigen vormaligen Advocaten Theodor Ziegler von hier folgende Klage erhoben:

Am 24. Juni 1849 seien ihm auf Anordnung des Beklagten als damaligen Civilcommissärs, ein brauner siebenjähriger Wallach im Werthe von mindestens 300 fl. und ein neunjähriger Schimmel mit grauen Flecken im Werthe von mindestens 200 fl. gegen seinen Willen weggenommen worden. Am Tage darauf seien diese Pferde von den Anhängern der revolutionären Regierung und von Ziegler, welcher das erstere ritt, auf die Flucht mitgenommen worden.

Kläger stellte deshalb, und da er durch Verwendung der Pferde bei seinem Reitunterricht mehr als 5% ihres Werths verdient haben würde, das Gesuch, den Theodor Ziegler zur unversehrten Rückgabe der Pferde, oder zum Ersatz der 500 fl., jedenfalls aber zur Zahlung von 5% Zins aus 500 fl. vom 24. Juni 1849 an und in die Kosten zu verurtheilen.

Dem Beklagten wird ausgegeben, sich binnen 6 Wochen dahier über den Klagevortrag zu erklären, und etwaige Einreden vorzutragen, indem sonst erstere für zugestanden angenommen, letztere für versäumt erklärt würden.

Karlsruhe, am 18. Dezember 1850.

Großh. Stadtmant.

Reinhard.

[1] Karlsruhe. Nr. 209. Friedrich Nagel von Graben wurde durch dieseitiges Erkenntniß vom 19. August 1820 für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen Erben nutznießlich übergeben.

Nachdem seither 30 Jahre verfloßen sind, wird nach Ansicht des L.-R.-S. 129, auf den Antrag

der Betheiligten die damals verfügte Sicherstellung hiermit aufgehoben, und die fürsorgliche Einweisung in den Vermögensbesitz für endgültig erklärt.
Karlsruhe, den 30. Dezember 1850.

Großh. Land-Amt.

Bausch.

[1] Rastatt. J. S. der Liquidations-Commission bei Großh. Kriegsministerium gegen Theodor Hofstätter von Rastatt betreffend.

Nr. 53,844. Beschluß. Dem Beklagten wird ausgegeben, der Klägerin 178 fl. 30 fr. nebst 5% Zins aus 89 fl. 25 fr. v. 15. Juni v. J. und aus 89 fl. 5 fr. vom 20 Juni v. J., sowie die in diesem Rechtsstreit erwachsenen Kosten binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen. Dies wird dem flüchtigen Beklagten eröffnet.

Rastatt, den 27. Dezember 1850.

Großh. Oberamt.

Schönau. (Straferkenntniß.) Nr. 26,385. Da sich der wegen Betheiligung am badischen Maiaufstand v. J. landesflüchtig gewordene August Maier, Handelsmann und Bürger in Todtnau, auf die an ihn ergangene öffentliche Aufforderung bis dahin nicht gestellt hat, so wird er anmit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, unter Verschüttung in die deßfallsigen Kosten, was ihm hiemit eröffnet wird.

Schönau, am 13. Dezember 1850.

Großh. Bezirksamt.

Streicher.

[1] Achern. (Vermögensabsonderung.) Nr. 162.

In Sachen der Ehefrau des pract. Arztes Habich von Achern gegen ihren Ehemann von da, Vermögens-Absonderung betr.

Der zu Gunsten des Großh. Aerrars auf das Vermögen des pract. Arztes Habich von Achern angelegte Beschlag wird hiermit für aufgehoben erklärt.

Achern, den 28. Dezember 1850.

Großh. Bezirksamt.

L. Stöffer.

Untergerechtliche Aufforderungen.

[3] Bühl. (Essentielle Vorladung.) Die Großherzogl. Generalstaatskasse hat gegen Johann Reinfried von Schwarzach unter Angabe:

derselbe, bis zum Ausbruche der vorjährigen Revolution gewesener Corporal im vormaligen 1. Infanterie-Regiment, habe die ihm durch Wahl der meuterischen Soldaten angebotene Stelle eines Feldwebels angenommen, als solcher in den Gefechten bei Waghäusel und Michelbach gegen die Bundestruppen fungirt, sei deshalb durch Erkenntniß des Großh. Kriegs-

gerichts in Karlsruhe vom 3. April 1850 der Treulosigkeit für schuldig erklärt und zu eine Strafe verurtheilt worden, folglich nach L.-N.-S. 1382 auch verbunden, den durch seine Handlungen beförderten Gesammterschlag der Revolution, insbesondere den dadurch der Großh. Staatskasse verursachten Schaden von wenigstens 3,000,000 fl. sammtverbindlich ersetzen zu helfen, —

um dessen Verurtheilung gebeten, der Großherzogl. Staatskasse den ihr durch die Revolution des Jahres 1849 entstandenen Schaden von ungefähr 3,000,000 fl., oder in nachträglich zu bestimmendem Betrage sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an jenem Aufstande zu ersetzen, und die Streitkosten zu tragen.

Unter Gestattung schriftlichen Verfahrens für die Klägerin wird der offenkundig flüchtige Beklagte aufgefordert, entweder in der auf Dienstag, den 28. Januar 1851, Vormittags 8 Uhr, bestimmten Tagfahrt dahier mündlich oder spätestens bis dahin schriftlich sich auf die Klage verstehen zu lassen, widrigens das Thatsächliche derselben für zugestanden, etwaige Schutzreden aber für versäumt erklärt würden.

Bühl, den 18. Dezember 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Heil.

[1] Bruchsal. (Bedingter Zahlungsbefehl.) Nr. 40,679. J. S. des Ch. Kläiber von Einsheim, gegen Lorenz Haas, ledig, von Langenbrücken, wird dem flüchtigen Beklagten aufgegeben, an den Kläger binnen 14 Tagen 40 fl. Güterkauffchillingsrest, nebst 5% Zins v. Martini 1848 an zu bezahlen, oder dieser Verbindlichkeit zu widersprechen, ansonst dieselbe auf klägerisches Anrufen für zugestanden erklärt würde.

Bruchsal, den 18. Dezember 1850.

Großh. Oberamt.

[1] Rastatt. J. S. der Ehefrau des Johann Adam Hirth von Gaggenau gegen ihren Ehemann wegen Vermögensabsonderung.

Beschluß.

Nr. 52,995. Auf den Grund der in der Klagschrift vom 3. v. M. vorgetragene Thatsachen, insbesondere des Vermögens- und Schuldenstandes des Beklagten, wodurch die Klage faktisch, und des Art. 1443 L.-N., wodurch sie rechtlich als begründet erscheint.

Nach Ansicht ferner der Belege über die Einrückung der Verfügung vom 4. v. M. in die betreffenden öffentlichen Blätter.

In Anbetracht, daß Beklagter weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten in der heutigen Tagfahrt erschienen ist, ergeht auf klägerisches Anrufen und mit Rücksicht auf §§. 287, 654, Prozeß-Ordnung

Verfügungserkenntniß.

a. Es wird das Thatsächliche des Klagevor-

trags für zugestanden angenommen, jede Schutzrede für versäumt erklärt, und

b. J. S. (wie oben) zu Recht erkannt, es sei das Vermögen der Klägerin von jenem des Beklagten abzufondern, unter Verfallung des Letztern in die Kosten.

Rastatt, den 18. Dezember 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und Jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Bezirks-Amt Schönau:

1) Kanonier Alois Schlachter von Aitern.

2) Donat Schmidt von Todtnauberg, vom

2. Großh. Infanterie-Bataillon.

aus dem Oberamt Pforzheim:

der Soldat Michael Augenstein von Ispringen, vom Großh. Infanterie-Bataillon Nr. 7,

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Rork.

Die Schuster Michael Eusch'schen Eheleute von Regelsbühl, auf Samstag den 18. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr.

Johann Joders von Odelsbühl mit seiner Familie, auf Samstag den 18. Januar 1851, Vormittags 10 Uhr.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Der ledige Jakob Michael Kern von Ittersbach, auf Mittwoch den 15. Januar d. J. Vormittags 11 Uhr.

Präklusiv = Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Ganzzahl ausgeschlossen worden, und zwar:

Beim Stadt-Amt Karlsruhe.

In der Gantsache des Maurermeister J. Schumacher unterm 19. Dezember 1850.

[2] Bühl. (Erbvorladung.) Nr. 7,222. Zur Erbschaft des am 25. October d. J. verstorbenen Peter Krönig, gewesener Bürger und Nebmann in Kappel, ist dessen Sohn Eusebius Krönig von dort berufen.

Da jedoch dessen Aufenthalt nicht bekannt, so wird derselbe hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten von heute an sich dahier zu melden, und den ihn treffenden Antheil in Empfang zu nehmen, andernfalls solcher Denjenigen würde zugetheilt

werden, welchen er zukäme, wenn der genannte Eusebius Krönig zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 24. Dezember 1850.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Rheinboldt. vdt. Find, Notar.

[2] Waldkirch. Der seit längerer Zeit abwesende Franz Joseph Kanstinger von Oberwieden ist zur Erbschaft seines im September d. J. verstorbenen Vaters, Michael Kanstinger von da, berufen.

Derselbe wird hiermit, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege aufgefördert, seine Erbsprüche

innerhalb 6 Monaten a dato

dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft im Betrage von 281 fl. 17 fr. lediglich Jenen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldkirch, den 27. Dezember 1850.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Käfer. vdt. Dfwald, Notar.-Berw.

[1] Wolfsach. (Liegenschaftsversteigerung.)

Pr. 1,982. Freitag, den 31. Januar 1851, Vormittags 10 Uhr werden im Rathhause zu Schapbach folgende, der Gantmasse des Rudolf Stählin zu Schiltach u. Conf. gehörigen Liegenschaften in Folge richterlicher Verfügung öffentlich versteigert, als:

- 1) ein geschlossenes Hofgut auf der Gemarkung Schapbach, Gewann Schmidberg, bestehend in
 - a. einem Bauernhaus mit Anbau, abgebrannt, Brandversicherungs-Anschlag 4300 fl.,
 - b. einem Speicherhaus neben dem Bauernhaus,
 - c. einem Backhaus ob dem Bauernhaus,
 - d. einer Harziederei mit Ruchhütte an der Straße nach Rippoldsau,
 - e. einem neuen Leibgebingshaus allda,
 - f. einem Tagelöhnerhaus ob dem Leibgebingshaus mit Backflühe,
 - g. zwei Gärten beim Haus, etwa 1/2 Viertel groß,
 - h. etwa 8 Morgen Wiesen, 10 Morgen Ackerfeld, 20 Morgen Neutfeld und 5 Morgen Wald, zusammen taxirt 12,045 fl. — fr.
- 2) etwa 59 1/2 Morgen, meistens Wald, Neutberg und darum einen kleinen Theil Wiesen auf der Gemarkung Schapbach, Gewann Wildschapbach in 14 Stücken angeschlagen . . . 5,575 fl. — fr.
- 3) 1/23 Antheil an etwa 2 Morgen Allmend allda . . . 8 fl. 36 fr.

4) 1/3 an einem Tagelöhnerhäusle mit dazu gehörigen Feldern vor Hirsbach, Gemarkung Schapbach . . . 37 fl. 30 fr.

5) Etwa 24 1/2 Morgen Wald und Neutberg im Gewann Hirsbach, Gemarkung Schapbach in 5 Stücken angeschlagen . . . 1,025 fl. — fr.

Zusammen angeschlagen 18,691 fl. 6 fr.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Wolfsach, den 21. Dezember 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Müller.

Carlsruhe. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Holzhändler Johann Richter dahier nachstehende Liegenschaften

Donnerstag, den 30. Januar 1851,

Vormittags 10 Uhr,

zum erstenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten ist, nämlich

- 1) Ein zweistöckiges Haus vor dem Ruppurrerthor nebst Garten, das Eck des zweiten Gewanns bildend, am Ruppurrerweg, neben Mundloch Frits, unten auf Schmied Kiesele und Wagner Mesner stoßend, taxirt zu . . . 2,500 fl.
- 2) Ein halber Morgen Garten vor dem Ruppurrerthor in den Neubrücken neben Maurer Singer und Kürschner Keller's Erben, taxirt zu . . . 550 fl.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.

Carlsruhe, den 27. Dezember 1850.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. v. B.

F. Frei.

vdt. Müller.

[1] Offenburg. (Weinversteigerung.)

Dienstag, den 14. Januar 1851, Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterzeichneten Verwaltung folgende selbstgezeugene Weine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert, als:

203	neue	Dhm	1847r	weißer	Bergwein,
27	"	"	1847r	Weißeherbst,	
22	"	"	1847r	Klingelberger,	
27	"	"	1847r	rother,	
104	"	"	1848r	weißer	Bergwein,
57	"	"	1849r	ditto	
15	"	"	1849r	Klevner,	
6	"	"	1849r	Klingelberger,	
15	"	"	1849r	rother,	
23	"	"	1846r	Klevner,	

wozu man die Steigerungsliebhaber einladet.

Offenburg, den 28. Dezember 1850.

St. Andr. Hospitalverwaltung.

Rönig.